



Gebührenordnung

- gültig ab Schuljahr 26/27 -

1. Vorschulbereich (Kindergarten)

a) Aufnahme 20.000 THB

Die Aufnahmegebühr wird bei erstmaligem Eintritt in den Vorschulbereich einmal fällig.

b) Kautions 50.000 THB

Die Kautions wird bei Eintritt in den Vorschulbereich fällig. Sie wird nach Abmeldung eines Kindes, bzw. nach Ablauf der Kindergartenzeit und nach Begleichung aller noch offenen Rechnungen ohne Zinsen zurückgezahlt. Unbezahlte Rechnungen, nicht zurückgegebene oder beschädigte Gegenstände und Schulbücher, usw. werden von der Kautions abgezogen.

c) Betreuungsgebühr

	pro Halbjahr (in THB)	pro Schuljahr (in THB)
Kindergarten (7:50-13:00) • Alter 3-6 Jahre	73.000	146.000
Kindergarten (7:50-15:30) außer freitags (7:50-13:30) • Alter 3-6 Jahre	84.000	168.000

Familien erhalten bei gleichzeitigem Besuch des Vorschul- oder Schulbereiches der CDSC für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 15%, ab dem 4. Kind 20% Ermäßigung auf die Aufnahme- und Betreuungsgebühr.

Anmerkung: Das älteste Kind ist immer als das 1. Kind zu werten.

d) Gebühr für Mittagessen

Die Gebühr für Mittagessen ist verpflichtend und wird pro Halbjahr berechnet.

	pro Halbjahr (in THB)	pro Schuljahr (in THB)
Mittagessen	5.000	10.000

e) Zusätzlicher Unterricht (z.B. Sprachförderung DaZ, sonderpädagogischer Förderunterricht,...)

	Wöchentlicher Stundenansatz	pro Halbjahr (THB)	pro Schuljahr (THB)
Große Gruppe (ab 4 Personen)	pro Wo-U-Std.*	7.000	14.000
Kleine Gruppe (bis 3 Personen)	pro Wo-U-Std.*	8.500	17.000

* Wochenunterrichtsstunde

Für zusätzlichen Unterricht wird kein Geschwisterrabatt gewährt.



2. Schulbereich (Flexible Eingangsstufe bis Klasse 12)

a) Aufnahme 50.000 THB

Die Aufnahmegebühr wird bei erstmaligem Eintritt in den Schulbereich einmal fällig. Bei Kindern, die den Vorschulbereich der CDSC besucht haben, reduziert sich die Aufnahmegebühr für den Schulbereich um 100% der bereits bezahlten Aufnahmegebühr.

b) Kautio n 50.000 THB

Die Kautio n wird bei Eintritt in den Schulbereich fällig. Sie wird nach Abmeldung und Austritt eines Schülers/ einer Schü lerin, bzw. nach Erreichen des Schulziels und nach Begleichung aller noch offenen Rechnungen ohne Zinsen zurückgezahlt. Unbezahlte Rechnungen, nicht zurückgegebene oder beschädigte Gegenstände und Schulbücher, usw. werden von der Kautio n abgezogen.

c) Schulgebühr

	pro Halbjahr (THB)	pro Schuljahr (THB)
Flexible Eingangsstufe - Klasse 4	125.500	251.000
Klassen 5 - 6		
• Regulär	130.500	261.000
• DaF*-SchülerInnen	174.000	348.000
Klassen 7 - 8		
• Regulär	141.000	282.000
• DaF*-SchülerInnen (nur Klasse 7)	185.500	371.000
Klassen 9 - 10 (ohne Oberstufe)	152.500	305.000
Klassen 10 - 12 (Oberstufe)		
• Französisch Intensiv	164.000 226.000	328.000 452.000

* Deutsch als Fremdsprache

Familien erhalten bei gleichzeitigem Besuch des Vorschul- oder Schulbereiches der CDSC für das 2. Kind 10%, für das 3. Kind 15%, ab dem 4. Kind 20% Ermäßigung auf die Aufnahme- und Schulgebühr.

Anmerkung: Das älteste Kind ist immer als das 1. Kind zu werten.

d) Zusätzlicher Unterricht (z.B. Sprachförderung DaZ, sonderpädagogischer Förderunterricht,...)

	Wöchentlicher Stundenansatz	pro Halbjahr (THB)	pro Schuljahr (THB)
Große Gruppe (ab 4 Personen)	pro Wo-U-Std.*	7.000	14.000
Kleine Gruppe (bis 3 Personen)	pro Wo-U-Std.*	8.500	17.000

*Wochenunterrichtsstunde

Für zusätzlichen Unterricht wird kein Geschwisterrabatt gewährt.



3. Weitere Regelungen

- a) Für Kinder, die an der CDSC für weniger als ein Jahr angemeldet werden, wird die Anmeldegebühr voll und die Schul- und/oder Betreuungsgebühr anteilig nach Bruttoschulwochen berechnet.
Die Aufnahme von Schülern für einen Zeitraum von einem Schulhalbjahr oder weniger ist nur in Ausnahmefällen und zu gesonderten Konditionen möglich. Eine eingehende Prüfung durch die Schulleitung ist hierfür Voraussetzung.
- b) Reguläre Schulbücher werden von der Schule gestellt. Kosten für weitere Lehrmittel (z.B. Arbeitshefte, Taschenrechner, Leselektüren, u.ä.), sowie Zusatzangebote der CDSC (z.B. Sprachförderprogramme, Arbeitsgemeinschaften, Schulexkursionen, Klassenfahrten, Mittagessen, u.ä.), werden gesondert in Rechnung gestellt.
- c) Für die Erstellung von Unterlagen für die Beantragung der Visa für Schüler/-innen der CDSC wird keine Gebühr erhoben. Für den Fall, dass die Eltern Unterlagen nicht fristgerecht zuarbeiten oder Termine nicht wahrnehmen und der Visaprozess aus diesem Grund wiederholt werden muss, erhebt die CDSC eine Gebühr in Höhe von 5.000 THB je Visumsfall.

Für die Beantragung der Visa für Eltern (sog. Guardian Visa) erhebt die Schule eine Gebühr in Höhe von 5.000 THB je Visumsfall.

Für den Fall, dass Eltern das Guardian Visum selbst beantragen und die Schule Dokumente zuarbeitet, erhebt die Schule eine Gebühr in Höhe von 500 THB je Visumsfall.

4. Zahlung und Verzug

- a) Die Schul- und/oder Betreuungsgebühren werden zweimal jährlich in Rechnung gestellt. Das Fälligkeitsdatum ist der letzte Freitag in den Sommerferien bzw. Weihnachtsferien.
- b) Die Gebühren sind auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Christian German School Chiang Mai
Krung Thai Bank PLC, Sarapee Branch
Account-No.: 982-0-01260-0
SWIFT: KRTHTHBK

- c) Für jede Mahnung erhebt die Schule eine Mahngebühr in Höhe von 500 THB.
- d) Auf schriftlichen Antrag **vor** Fälligkeit der Rechnung kann ein Zahlungsaufschub von bis zu 10 Tagen oder ein abweichender Zahlungsmodus (mit monatlichen Zinsen in Höhe von 1%) gewährt werden.
- e) Sind bis zum Halb-, bzw. Schuljahresende die Rechnungen nicht bezahlt, wird das Halbjahres- bzw. Jahreszeugnis nicht ausgehändigt.
- f) Auf Rückerstattung gezahlter Anmelde-, Schul- und/oder Betreuungsgebühren besteht - auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule - grundsätzlich kein Anspruch.

Für Fragen bezüglich der Gebührenordnung steht Ihnen unsere Verwaltungsleiterin Frau Leistenschneider unter Tel. 052 080 712 oder unter verwaltung@cdsc.ac.th zur Verfügung.